

Wahlvordruck G5

Gemeinde

09273116 - Markt Bad Abbach

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in **12 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom **28.08.2023** bis **02.09.2023** übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in

Angrüner-Mittelschule, Angrünerplatz 2, 93077 Bad Abbach
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren amtlichen **Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

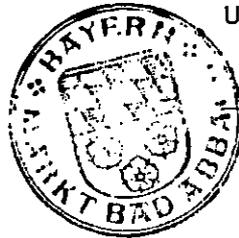
Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

28.09.2023



Unterschrift

[Handwritten signature]

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks			Wahlraum	Barrierefrei
1	Am Kapellenfeld	Am Kurpark	Am Mühlberg	Kurhaus	ja
	Apothekergassl	Arno-Seidl-Schulz-Str.	Augsburger Str.	Kaiser-Karl-V.-Allee 5	
	Bergweg	Birkenweg	Franz-Held-Weg	Bad Abbach	
	Frauenbrünnlstr.	Fuchsweg	Hafnersteig		
	Haselbrunnweg	Hedda-Zirngibl-Str.	Hinter der Vest		
	Jungferngassl	Kaiser-Karl-V.-Allee	Kochstr.		
	Kurallee	Mühlbachweg	Peisinger Str.		
	Frahlergassl	Ratsdienerweg	Schloßbergweg		
	Schnadergasse	Schulbruck	Stinkelbrunnstr.		
Turmblick	Weichser Weg				
2	Am Markt	Am Schwimmbad	Donaublick	BRK Seniorenwohnanlage	ja
	Gerh.-Hauptmann-Str.	Hochstetten	Kaiser-Heinrich-II.-Str.	Lugerweg 9	
	Kalkofenberg	Kalkofenring	Lugerweg	Bad Abbach	
	Taubengasse				
3	Am Kohlenschacht	Anna-Maria-Koller-Str.	Bgm.-Heinrich-Str.	Grundschule	ja
	Bgm.-Mittenmeier-Str.	Bgm.-Windl-Str.	Carl-Heindl-Str.	Dr.-Franz-Schmitz-Straße 1	
	Dr.-Franz-Schmitz-Str.	Erich-Kästner-Str.	Friedrich-Ebert-Str.	Bad Abbach	
	H.-von-Brentano-Str.	Max-Planck-Str	Regensburger Str.		
	Rilkestr.	Theodor-Heuss-Str.			
4	Am Wallnerberg	Amselstr.	Drosselstr.	Grundschule	ja
	Finkenstr.	Gemling	Hebbergring	Dr.-Franz-Schmitz-Straße 1	
	Lessingstr.	Ludwig-Erhard-Str.	Ludwig-Thoma-Str.	Bad Abbach	
	Mörikestr.	Römerstr.	Schönleitnerstr.		
	Starenstr.	Theodor-Storm-Str.	Thomas-Mann-Str.		
	Weihersiedlung	Weißgerbersteig	Wilhelm-Busch-Str.		
5	Angrünerstraße	Anne-Frank-Straße	Einsteinstr.	Grundschule	ja
	Erich-Ollenhauer-Str	Gandershoferstr.	Goethestr.	Dr.-Franz-Schmitz-Straße 1	
	Kurt-Schumacher-Str.	Kühbergstr.	Lerchenstr.	Bad Abbach	
	Maria-Weigert-Str.	Nelkenstr.	Oberndorfer Str		
	Raiffeisenstr.	Rosenstr	Tulpenstr.		
	Veilchenstr.	Ziegelfeldstr.			
6	Benzstr.	Daimlerstr.	Eichendorffstr.	Grundschule	ja
	Ernst-Reuter-Str.	Georg-Elser-Str.	Geschwister-Scholl-Str.	Dr.-Franz-Schmitz-Straße 1	
	Goldtalstr.	Gutenbergring	Gärtnersiedlung	Bad Abbach	
	Heinestr.	Kleiststr.	Konrad-Adenauer-Str.		
	Raabestr.	Röntgenstr.	Schillerstr.		
	Thomas-Dehler-Str.				
7	Alkofen	Altmühlstr.	Am Deutenhof	Treffpunkt	ja
	Am Fischbaum	Am Golfplatz	Am Mühlbach	Hauptstraße 3	
	Am Oberholz	Am Pfaffenberg	Am Straßfeld	Lengfeld	
	Am Wasserwerk	An der Deutenhofkapelle	Bahnhofstr.		
	Dantschermühle	Deutenhof	Eiermühle		
	Feldstr.	Friedhofweg	Hauptstr.		
	Industriestr.	Kirchstr.	Laaberstr.		
	Mitterfeldstr.	Mondstr.	Mühlweg		
	Naabstr.	Oberer Wörth	Regenstr.		
	Ringstr.	Schloßweg	Sonnenstr.		
	Sternstr.	Teugner Str.	Thürmerweg		
Waldstr.	Wasserfallweg	Zur Steinballe			
8	Ahornweg	Alfons-Gerl-Str.	Anton-Fröhlich-Str.	Feuerwehrgerätehaus	nein
	Brunnenstr.	Buchenweg	Eichenweg	Talstraße 5	
	Eiglstetten	Eiſterweg	Fasanenweg	Peising	
	Fichtenstr.	Frauenbründl	Föhrenstr.		
	Gartenstr.	Haselweg	Heckbergweg		
	Hopfenweg	Johann-Kugler-Str.	Kastanienweg		
	Keitenstr.	Paul-Kropf-Str.	Peisenhofen		
	St.-Georg-Str.	Streicherhöhe	Talstr.		
	Tannenstr	Ulmenweg	Weidenweg		
Westergrund	Wiesenweg				
9	Am Brandgraben	Am Hochfeld	An der Weinhecke	Altes Schulhaus	ja
	Bockenberg	Dünzlinger Weilhof	Gattersberg	Schulstraße 6	
	Gattersberger Str.	Grottenweg	Jägerhaus	Dünzling	
	Kranzgarten	Marienplatz	Paringer Str.		
	Pater-Schleinkofer-Weg	Ried	Saalhaupter Str.		
	Schulstr.	Teufelsmühle	Thalmassinger Str.		
Ziegelgasse	Zum Sportplatz				
10	Am Krautfeld	Am Oberen Weinberg	Am Unteren Weinberg	Feuerwehrgerätehaus	ja
	An der Alten Schule	Bräukellerweg	Donastr.	Donasträße 87	
	Herrengasse	Pfalzgraf-Otto-Weg		Oberndorf	
11	Am Rosenberg	Bahnweg	Dorfstr.	Alte Schule	nein
	Inselstr.	Kanalstr.	Kirchenweg	Kirchenweg 8	
	Kreuzstr.	Lindenweg	Mitterweg	Poikam	
	Straßweg	Waldweg	Zum Meyerholz		
Zur Donaubrücke					
12	Am Weiher	Bergstr.	Blumenstr.	Dorfgem.-Haus	ja
	Lindenstr.	Obere Dorfstr.	Seehof	Untere Dorfstraße 7	
	Untere Dorfstr.	Voxbrunn	Weilhof	Saalhaupt	
	Wiegenstr.				